

# **Antwortenkatalog**

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Maßnahme: Sanierungsuntersuchung/ GW- Monitoring ehem. Flugplatz Peenemünde  
Vergabe: Teilbodensanierung Haupttanklager HTL  
Vergabe-Nr: 20A0144G

## Inhaltsverzeichnis

[ID: 36352] [Fehlende Anlage](#)

[ID: 36298] [Ortsbesichtigung](#)

## Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

Ifd. Nummer A-2

**Frage:** *Betreff:* »[ID: 36352] Fehlende Anlage«  
*Inhalt:* »die Anlage I-3 "Ergebnisse von Bodenuntersuchungen im Sanierungsbereich und unmittelbar angrenzend aus dem Zeitraum 2003/2013" der Baubeschreibung fehlt. Wir bitten Sie uns diese nachzureichen.«

**Antwort:** *Betreff:* »AW: Fehlende Anlage«  
*Inhalt:* »Nach Rücksprache mit dem beauftragten FbT handelt es sich bei der in der Bieteranfrage benannten Anlage I-3 nicht um ein eigenständiges Dokument, die Angabe in der Baubeschreibung im Planverzeichnis Teil I - Bestand (S. 4 von 67) ist vielmehr als Überschrift bzw. Deckblatt für die beiden darunter genannten Anlagen I-3/1 und I-3/2 zu verstehen, die in den Ausschreibungsunterlagen enthalten sind. «

---

Ifd. Nummer A-1

**Frage:** *Betreff:* »[ID: 36298] Ortsbesichtigung«  
*Inhalt:* »wann werden Ortsbesichtigungen angeboten?«

**Antwort:** *Betreff:* »AW: Ortsbesichtigung«  
*Inhalt:* »Durch den Bieter können Ortsbesichtigungen unbegleitet im auftragsrelevanten Geländebereich durchgeführt werden, es ist keine vollständige Einfriedung vorhanden. Etwaige aus der Begehung resultierende Fragen können anschließend in der Ausschreibung über die Plattform gestellt werden.

Eine vorherige Anmeldung (Benennung von Tag und vorzugsweise auch Uhrzeit der beabsichtigten Betretung) mindestens 3 Werktage im Voraus wird erbeten (in der Ausschreibung über die Plattform mit dem Tool "Frage stellen), da es sich um eine Bundesliegenschaft handelt und der zuständige Revierförster durch uns zu informieren ist.

Die "Hinweise zum Angebot" unter 3.1 der Baubeschreibung sollen so verstanden werden, dass ein Zwang zur Ortsbesichtigung nicht besteht, da theoretisch eine Information "über Lage, Zustand, Zufahrtswege und deren Beschaffenheit" auch über moderne Medien (Geodaten-Portal, Satellitenbilder) möglich ist. Die Inaugenscheinnahme der realen Verhältnisse vor Ort ist jedoch sehr zu empfehlen, um Kalkulationsrisiken zu vermeiden.

«